Deutsche Gesellschaft
für Koloproktologie e.V.

Maienstraße 3
79102 Freiburg i. Br.

Telefon 0761 / 704 38 - 113
Telefax 0761 / 704 38 - 114

info@koloproktologie.org
www.koloproktologie.org

Vergaberichtlinien für ein Hospitationsstipendium
für Kollegen aus Drittländern

Die *Deutsche Gesellschaft für Koloproktologie (DGK)* bietet Chirurginnen und Chirurgen aus Drittländern*mit Interesse an der Vertiefung in der Koloproktologie ein Hospitationsstipendium in Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Diese Aus- und Fortbildungsmöglichkeit soll vor allem auch den Ansprüchen eines koloproktologischen Curriculums im Rahmen der Ausbildung zum Europäischen Facharzt für Koloproktologie gerecht werden. Bewerbungen aus ökonomisch schwachen Ländern sind besonders willkommen.

Das Stipendium sieht vor, dass ein(e) Chirurg(in) in Ausbildung oder mit abgeschlossener allgemein- bzw. viszeralchirurgischer Facharztausbildung oder ein(e) Fachärztin/Facharzt mit Interesse an der Koloproktologie in einem Kompetenz- oder Referenzzentrum für Chirurgische Koloproktologie oder in Zentren gleichwertiger Qualifikation in Österreich und der Schweiz entsprechend deren Angebot in klinischer Untersuchung, diagnostischer Abklärung, nicht operativer aber vor allem operativer Therapie bei koloproktologischen Erkrankungen sich intensiv fort- und weiterbildet.

Die DGK stellt dafür Hospitationsstipendien für die Dauer von **2-6 Wochen** in Höhe von bis zu **3.000 €** zur Verfügung. Mit diesen Beiträgen werden ausschließlich Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung der Kandidaten finanziert. Die Kandidaten sind für die Organisation der Hospitation selbst verantwortlich. Als Suchhilfe für die entsprechenden Hospitationszentren dient der Button „Zentren“.

Voraussetzungen:
Die Bewerberin/der Bewerber ist
- in Ausbildung zum Facharzt/Fachärztin für Allgemein-, Viszeralchirurgie, Koloproktologie ***oder***
- Facharzt/Fachärztin für Allgemein-, Viszeralchirurgie, Koloproktologie ***oder***
- Facharzt/Fachärztin mit Interesse an Koloproktologie

Kriterien des Bewerbungsantrages:
Der Antrag sollte max. 2 Seiten (DINA4; 1,5 Zeilenabstand; Schriftgröße 11pt) umfassen und folgende Angaben enthalten:

- Kurzbeschreibung der bisherigen klinischen Tätigkeit sowie Leistungen auf dem Gebiet der Koloproktologie (inkl. evtl. wissenschaftlicher Tätigkeit)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Publikationsliste
- Stellungnahme zu Beweggründen für die Bewerbung um ein solches Stipendium
- Empfehlungsschreiben des Vorstandes bzw. Chefarztes/Klinikdirektors oder eines unterstützenden Mitgliedes der DGK.

Der/die Bewerberin verpflichtet sich, nach Rückkehr aus der Hospitation im Rahmen des Stipendiums einen Bericht an die Geschäftsstelle zu verfassen, in dem die Erfahrungen beschrieben werden. Dieser kann auch vom Bewerber als Bericht in der Zeitschrift *Coloproctology* direkt beim Springer Verlag eingereicht werden (Dr. Birgit Wasser; birgit.wasser@springer.com).

Bewerbungen sind an die Geschäftsstelle zu senden.

*Als Drittländer bzw. Drittstaaten gelten alle Länder, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. In erster Linie gehören natürlich alle EU-Staaten dem EWR an. Darüber hinaus sind aber auch Island, Liechtenstein und Norwegen Teil des EWR und damit keine Drittländer, auch wenn sie nicht der Europäischen Union angehören.

Alle anderen Staaten dieser Welt sind nicht Teil des EWR und gelten insofern als Drittländer. Konkrete Beispiele sind die Schweiz, die USA, China, Russland oder seit dem Brexit auch Großbritannien.